

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Raubüberfall auf einen 91 Jahre alten Mann – hat der tatverdächtige Minderjährige eine kriminelle Karriere hinter sich?**

Am 10. März 2026 veröffentlichte die Polizei Bremen einen Fahndungserfolg auf dem Presseportal (POL-HB: Nummer 0832/2025). Demnach konnte ein Siebzehnjähriger, der 15. Dezember 2025 in der Habenhauser Dorfstraße in Bremen einen 91 Jahre alten Mann verletzt und ausgeraubt hatte (POL-HB: Nummer 0832/2025), in Nienburg festgenommen und in eine Justizvollzugsanstalt überstellt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Senat:

1. Welche Staatsangehörigkeit besitzt der siebzehnjährige Tatverdächtige?
2. Sofern er eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt: Welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige?
3. Wie häufig ist der Minderjährige in der Vergangenheit bereits polizeilich in Erscheinung getreten, und um welche Art von Straftaten handelte es sich? Bitte die Delikte nach jeweiliger Anzahl und dem Alter des Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt einzeln aufführen.
4. Befand sich der Tatverdächtige zeitweise oder dauerhaft in der Obhut des Jugendamtes Bremen oder einer anderen staatlichen Einrichtung, und sofern ja, wann wurde die Inobhutnahme verfügt und gegebenenfalls wann beendet?
5. Sofern das Jugendamt Bremen mit der Obhut des Tatverdächtigen betraut war: Welche konkreten Maßnahmen hat die Behörde unternommen, um der Straffälligkeit, insbesondere der Gewalttätigkeit, des Minderjährigen entgegenzuwirken?

6. Befand sich der Minderjährige in einer intensivpädagogischen Betreuung und sofern ja, in welchem Zeitraum?
7. Welche Erkenntnisse liegen den Ermittlungsbehörden darüber vor, dass sich der Tatverdächtige einmal oder mehrfach ins Ausland abgesetzt hatte und gegebenenfalls in welche Länder?
8. Welche Anstrengungen wurden unternommen, um gegebenenfalls Verwandte des Tatverdächtigen zu identifizieren, zu kontaktieren und den Jugendlichen in ihre Obhut zu überstellen?
9. Wurden gegen die oben genannte Person aufgrund der unter Ziffer 3 aufgeführten Vortaten freiheitsbeschränkende Maßnahmen nach dem Jugendrecht verhängt, und wenn ja, wann und welche, und sofern nein, weshalb wurde darauf verzichtet?

Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND